

## Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	06.02.2017

### Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen Antrag der SPD-Fraktion, AN/0070/2017

Die SPD-Fraktion beantragt folgenden Beschluss:

„Die Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen vom 26.08.1999 wird wie folgt an die gesetzlich geforderte Gendergerechtigkeit angepasst:

1. Die Richtlinie ist sprachlich so zu überarbeiten, dass den Erfordernissen der Gendergerechtigkeit bzw. einer geschlechterneutralen Formulierung Rechnung getragen wird.
2. Der Abschnitt „3. Benennung nach Personen“ ist um folgende Regelung zur Gendergerechtigkeit zu ergänzen:  
*Bei der Wahl von geeigneten Personen ist besonders auf ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter zu achten.*
3. Die so geänderte Richtlinie ist dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Begründet wird der Antrag u.a. damit, rund 600 Straßen und Plätze in Köln seien nach Männern, aber nur ca. 40 nach Frauen benannt.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen vom 26.08.1999 bedürfen in einigen Punkten aus verschiedenen Gründen der Anpassung. Deshalb hat das Zentrale Namensarchiv in den letzten Monaten eine Neufassung in Form einer Satzung entworfen, die demnächst in die politische Beratung gegeben wird.

- Zu 1. Selbstverständlich wird die neue Satzung den Erfordernissen der Gendergerechtigkeit Rechnung tragen und entsprechende Formulierungen erhalten.
- Zu 2. Eine Formulierung mit diesem Tenor kann in den Entwurf der Satzung aufgenommen werden.
- Zu 3. Die neue Satzung soll durch den Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales sowie die Bezirksvertretungen beraten und durch den Rat der Stadt Köln beschlossen werden.

Entgegen den in der Antragsbegründung genannten Zahlen (40 Frauen- und 600 Männernamen), die eine Quote von Benennungen nach Frauen in Höhe von 6 % unterstellen, sind Stand heute 11 % aller nach Personen benannten Straßen nach Frauen benannt (rund 200 Frauen und rund 1600 Männer). Innerhalb der letzten 10 Jahre ist es jedoch gelungen, den Anteil der Benennungen nach Frauen deutlich zu erhöhen, so 2015 auf 60 % und 2016 auf 40 %.

Dies belegt, dass das Thema Gendergerechtigkeit bei den Benennungen bereits angekommen ist.

Letztlich liegt jede einzelne Benennungsentscheidung in der Zuständigkeit der jeweiligen Bezirksvertretung.

gez. Berg